



Freitag, 10. September 2021

## Informationen zum Schulstart am 13.09.2021

Liebe Eltern,

wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben gerne alle wichtigen Informationen zum Schulstart des Schuljahres 2021/2022 mitteilen.

Unsere Klassen werden im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen unterrichtet werden. Das heißt, dass alle Fächer entsprechend dem Stundenplan unterrichtet werden.

Die Kernzeitbetreuung kann auch wieder zu den üblichen Zeiten angeboten werden.

Nach Gesprächen mit dem Schulträger wird es ab Ende September auch wieder ein warmes Mittagessen geben können.

### Teststrategie

Bei einer Teilnahme am Präsenzunterricht sind weiterhin zwei Testungen pro Woche vorgeschrieben. Unsere Testtage werden wieder Montag und Mittwoch sein. Bitte denken Sie daran, die Testdurchführung auf dem Laufzettel zu vermerken.

Von der Testpflicht ausgenommen sind immunisierte Personen, die geimpft oder genesen sind.

- Genesene Schülerinnen und Schüler müssen der Klassenlehrkraft den Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus vorlegen. Das PCR-Testergebnis darf höchstens 6 Monate zurückliegen.

### **Die Testungen werden weiterhin im häuslichen Umfeld durchgeführt.**

Was gilt bei einem positiven Coronafall?

Bei uns als Grundschule greifen hier Ausnahmen, welche für Schülerinnen und Schüler der Grundschule, der Grundstufe der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Kinder der Grundschulförderklassen und Schulkindergärten, sowie für Kinder unter 8 Jahren gelten. Für Sie gilt nur eine einmalige Testpflicht mindestens mittels Schnelltest.

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass Ihr Kind als „enge Kontaktperson“ eingestuft wurde.

## Maskenpflicht

In der Schule besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Die Verpflichtung gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie sonstige anwesenden Personen. Deshalb sind z.B. auch Handwerker, die in der Schule eine Reparatur ausführen, oder Eltern, die zu einem Gespräch mit der Lehrkraft erscheinen, dazu verpflichtet eine Maske zu tragen.

Die Maskenpflicht gilt bis auf Weiteres.

Bei der Maskenpflicht gelten die gleichen Ausnahmen wie bisher:

- im fachpraktischen Sportunterricht
- im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten
- bei der Nahrungsaufnahme
- in den Pausenzeiten, sofern der Abstand eingehalten werden kann

Wie im vergangenen Schuljahr werden wir selbstverständlich wieder regelmäßige Maskenpausen durchführen.

## Präsenzpflicht

Schülerinnen und Schüler können auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden. Hierzu ist eine ärztliche Bescheinigung nötig, die bestätigt, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf der Schülerin/des Schülers oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist.

**Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten einschließlich der aktuellen ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schuljahres abzugeben.**

Nur im Falle einer Befreiung vom Präsenzunterricht wird die Schulpflicht durch die Teilnahme am Fernunterricht erfüllt.

**Die „Abmeldung“ vom Präsenzunterricht ohne ärztliches Attest gilt als Verletzung der Schulbesuchspflicht.**

## Schulveranstaltungen

Die Teilnahme an Schulveranstaltungen (Elternabende usw.) ist immunisierten Personen (geimpft oder genesen) nur nach Vorlage eines Nachweises gestattet.

Nicht-immunisierte Personen müssen mindestens einen Antigenschnelltest mit einer Gültigkeit von 24 Stunden oder einen PCR-Test mit einer Gültigkeit von 48 Stunden vorweisen.

Wir freuen uns trotz der großen Herausforderungen auf den Schulstart und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes und erholsames letztes Ferienwochenende.

Herzliche Grüße

Ihre Schulleitung